

An die Mitglieder der
Gütergemeinschaft Optometrische Leistungen und
die Kollegen im Optometristen-Register

27. Juli 2022

Betreff

Liebe Mitglieder der Gütergemeinschaft Optometrische Leistungen,
Liebe Kollegen im Optometristen-Register,

hiermit möchte ich Ihnen einige Hinweise zu Ihrer GOL-Mitgliedschaft, zur werbewirksamen Verwendung des Gütezeichens, zum Eintrag in das Optometristen-Register sowie zur kontinuierlichen Fortbildung geben. Die Hinweise ergänzen die Informationen auf der Homepage der Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen, die Sie sicherlich kennen (siehe auch [RAL Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen | Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen \(ral-guetegemeinschaft-optometrische-leistungen.de\)](https://www.ral-guetegemeinschaft-optometrische-leistungen.de)).

Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen e.V. (GOL)
Das RAL-Gütezeichen Optometrische Leistungen und die Mitgliedschaft in der GOL dokumentieren, dass Sie sich bei Ihrer Tätigkeit als OptometristIn zur Einhaltung nachvollziehbarer Qualitätskriterien verpflichten und sowohl über die hierfür notwendige Qualifikation als auch über die erforderliche technische Ausstattung verfügen. Sie sind damit Mitglied einer Gemeinschaft von Augenoptik-Betrieben bzw. von BerufskollegInnen, welche Dienstleistungen als ein hohes Gut ansehen und diese gegenüber dem reinen Verkauf von Waren in den Vordergrund stellen. Im Wust der verschiedenen Augenoptik-Qualifikationen, Spezialisierungen und Zertifikate ist es jedoch nicht immer leicht, das Besondere an RAL-zertifizierten Dienstleistungen für die Kunden erkennbar zu machen. Erschwerend kommt hinzu, dass die GOL noch eine sehr junge und deshalb vor allem bei Kunden noch wenig bekannte Vereinigung ist. Ich möchte deshalb alle GOL-Mitglieder sowie auch alle im Register gelisteten OptometristInnen bitten, aktiv an der Verbreitung des RAL-Gütezeichens für Optometrische Leistungen sowie der entsprechenden Qualitätskriterien mitwirken.



Dazu können Sie Kolleginnen und Kollegen auf die GOL hinweisen, COE Punkte bei Fortbildungsveranstaltungen anfragen und erwerben, den GOL-Vorstandsmitgliedern Hinweise zur weiteren Verbreitung geben, selbst aktiv an der Fortbildung mitwirken u.v.a.m. Ein wichtiges Mittel dafür ist die werbewirksame Verwendung des RAL-Gütezeichens:

Werbewirksame Verwendung des RAL-Gütezeichens

Aus Sicht von RAL und des GOL-Vorstandes sollten Sie bei all Ihren Aktivitäten bewusst auf das Gütezeichen und Ihre GOL-Mitgliedschaft hinweisen. Das trägt nicht nur zur Verbreitung des Gütezeichens bei, sondern steigert auch den Bekanntheitsgrad der Optometrie als wertvolle Gesundheitsdienstleistung in der Bevölkerung. Nutzen Sie deshalb Aufkleber, Logo, Banner und möglichst prägnante Texte und Bilder, um auf Ihrer Homepage oder auf Flyern, Infotafeln, Briefpapier, Umschlägen, Rechnungen, Verordnungen usw. auf Ihren Betrieb und auf das RAL-Gütezeichen aufmerksam zu machen. Gute Beispiele sind auf vielen Homepages unserer Mitglieder zu finden.

Ein Hinweis auf das RAL-Gütezeichen ist jedoch nur für Betriebe zulässig, welche Mitglied der Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen sind und welche gleichzeitig das Recht zur Verwendung des RAL-Gütezeichens erworben haben. Der Eintrag einer Person in das Optometristen-Register allein berechtigt nicht zur Verwendung des Gütezeichens. Bitte achten Sie außerdem darauf, Ihre Mitgliedschaft in der GOL nicht als „Zertifizierung“ zu bezeichnen, weil das zu Konflikten mit den Zertifizierungsbehörden führen kann. Versuchen Sie deshalb, alternative Formulierungen zu finden, wie zum Beispiel „Mitglied der Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen“ oder „Inhaber des RAL-Gütezeichens Optometrische Leistungen“ o.ä.

Eintrag im Optometristen-Register

Verknüpfen Sie Ihre persönliche Qualifikation als OptometristIn bitte mit einem Eintrag ins Optometristen-Register. Auf diesen Eintrag können Sie zum Beispiel auf Ihren Rechnungen und Verordnungen hinweisen oder auf Informationsmaterialien, die Sie Ihren Patienten mitgeben bzw. in denen Sie sich und Ihre berufliche Qualifikation vorstellen. Bitte beachten Sie, dass der Eintrag einer Person im Optometristen-Register nicht zu werblichen Zwecken für einen gesamten Betrieb ohne RAL-Gütezeichen verwendet werden darf. So darf beispielsweise eine in Ihrem Namen ausgestellte Verordnung den Hinweis „Eingetragen im Deutschen Optometristen-Register“ enthalten, am besten direkt unter Ihrem Namen und Ihrer Qualifikation. Eine Verordnung im Namen eines Betriebes oder einer Praxis ohne Nennung der verordnenden Person darf diesen Hinweis dagegen nicht enthalten, da der Eintrag in das Register *personengebunden* ist.



Kontinuierliche optometrische Fortbildung (COE)

Sowohl als Mitgliedsbetrieb der Gütegemeinschaft, als auch als registrierte/r OptometristIn garantieren Sie Ihren Kunden und Patienten, dass Ihre angebotenen Dienstleistungen durch kontinuierliche optometrische Fortbildung (engl. continuing optometric education bzw. COE) stets auf dem neuesten Stand sind. Als Nachweis dienen die von der GOL initiierten COE-Punkte, welche nur für solche Fortbildungsmaßnahmen vergeben werden, die von einer von der GOL beauftragten Stelle zertifiziert worden sind. Gegenwärtig ist ausschließlich die VDCO mit der Zertifizierung beauftragt. Sie prüft Art, Dauer und Inhalt von Fortbildungsmaßnahmen und vergibt die Punkte nach einer von der GOL und der VDCO gemeinsam erarbeiteten Punktetabelle. Sollen COE Punkte für eine Fortbildungsmaßnahme vergeben werden, muss der Veranstalter die Veranstaltung vorab von der Zertifizierungsstelle prüfen lassen und nach erfolgtem Besuch der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung unter Angabe der von der Zertifizierungsstelle vergebenen COE Punkte ausstellen. Sowohl als Inhaberbetrieb des Gütezeichens als auch als registrierte/r OptometristIn müssen Sie die Nachweise für den Erwerb von COE Punkten sammeln und diese im Zweijahres-Turnus der GOL oder einer von der GOL beauftragten Stelle als elektronische Kopie vorlegen.

SICHT.KONTAKTE 2022

Vom 7. Bis 9. Oktober findet in Osnabrück die SICHT.KONTAKTE 2022 statt. VDCO; ZVA und IVBS organisieren gemeinsam dieses für Deutschland einmalige Event. Die Gütegemeinschaft Optometrischer Leistungen wird ebenfalls vor Ort sein, und die Mitglieder des GOL-Vorstandes freuen sich darauf, Sie in Osnabrück zu treffen. Insgesamt 49 Referenten, 19 Workshops, 28 Vorträge und mehr als 20 Aussteller stehen für ein breit gefächertes Fortbildungsangebot. Das sind optimale Voraussetzungen zur Erlangung einer größeren Zahl von COE Fortbildungspunkten. Mehr Info`s finden Sie unter www.sichtkontakte.de.

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Lahme
1.Vorsitzender

PS : Bitte nutzen Sie als Definition der Optometrie immer die auf unserer Homepage Optometrist.de unter - Optometrie - Was ist Optometrie? gewählte Formulierung. Entsprechendes gilt für die Frage „ Was sind Optometristen?“